



Osterrath-Realschule  
Burgweg 19  
Tel. 05242 / 90350  
Fax: 05242 / 903520  
33378 Rheda - Wiedenbrück

Osterrath-Realschule, Burgweg 19, 33378 Rheda-Wiedenbrück

Liebe Eltern,

wir hoffen, dass Sie und Ihre Familie ein schönes Osterfest hatten und die Zeit trotz der Umstände genießen konnten. Gerne möchten wir Ihnen die aktuellsten Informationen zum Schulstart nach den Osterferien zukommen lassen:

- Schulstart nach den Osterferien
- neuer Stundenplan
- Unterrichtszeiten
- Selbsttestungen (Testpflicht)
- Notbetreuung
- Brötchenverkauf

### **Schulstart nach den Osterferien**

Nach den Osterferien wird es zunächst einmal eine Woche für die Jahrgänge 5 - 9 mit Distanzunterricht losgehen.

Lediglich der 10. Jahrgang hat Präsenzunterricht. Im Jahrgang 10 startet der Unterricht in der Schule somit ab Montag, den 12.04.2021 für die Gruppe B. Am Montag, den 19.04.2021 kommt von dem 10. Jahrgang die Gruppe A das erste Mal nach den Ferien in die Schule.

Die Jahrgänge 5 – 9 erhalten entsprechende Informationen zum Start des Präsenzunterrichts, wenn dazu nähere Informationen vorliegen. Sobald der Unterricht für die Jahrgängen 5 – 9 wieder startet, wird dieser mit der Gruppe A begonnen.

### **Neuer Stundenplan**

Ihre Kinder haben einen neuen Stundenplan vor den Ferien erhalten. Er ist sowohl für die Distanz- als auch für die Präsenzgruppen direkt nach den Osterferien gültig. Weiterhin gelten die Regelungen bzgl. des Sportunterrichts für die Jahrgänge 7 – 10 und für den Kursunterricht des Jahrgangs 10. Auch der Musikunterricht für den 10. Jahrgang wird weiterhin als Distanzunterricht gegeben.

### **Unterrichtszeiten**

Im 10. Jahrgang bleiben wir weiterhin bei einem wöchentlichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht.

Solange der Wechsel von Distanz- und Präsenzunterricht vorhanden ist, bleiben die verkürzten Unterrichtszeiten für alle bestehen. Dies ist notwendig, da die Lehrer/innen in unterschiedlichen Jahrgängen unterrichten und es daher ansonsten zu Terminüberschneidungen käme.

Allerdings haben die Lehrer/innen weiterhin die Möglichkeit, nach den verkürzten Unterrichtszeiten bis zu den regulären Unterrichtszeiten Videokonferenzen anzubieten. Also montags, dienstags und donnerstags ab 13.15 Uhr bis 15.10, mittwochs ab 11.25 Uhr bis 12.15 Uhr und freitags ab 12.25 Uhr bis 13.20 Uhr. Die Schüler/innen haben die Pflicht auch an Videokonferenzen in diesen Zeitfenstern teilzunehmen.

Wir haben wahrgenommen, dass Schüler/innen meinen, dass durch die verkürzten Unterrichtszeiten keine Anwesenheitspflicht mehr im Nachmittagsbereich besteht. Dem ist aber nicht so. Den Lehrern/innen steht grundsätzlich das Zeitfenster der alten Unterrichtszeiten zur Verfügung, wenn sie das in Einzelfällen benötigen.



BERUFSWAHL  
SIEGEL  
NORDRHEIN-  
WESTFALEN



Landesprogramm  
NRW.  
Bildung und Gesundheit



MINT  
SCHULE NRW



Vielfalt  
fördern

[www.osterrath-realschule.de](http://www.osterrath-realschule.de)  
verwaltung@osterrath-realschule.de

Wochentag	Ende nach verkürzten Zeiten	Ende nach regulären Zeiten	Zeitfenster für zusätzliche Videokonferenzen
Montag, Dienstag, Donnerstag	13.15 Uhr	15.10 Uhr	13.15 Uhr – 15.10 Uhr
Mittwoch	11.25 Uhr	12.15 Uhr	11.25 Uhr – 12.15 Uhr
Freitag	12.25 Uhr	13.20 Uhr	12.25 Uhr – 13.20 Uhr

### Fortsetzung der Selbsttestungen

Laut Ankündigung der Landesregierung soll jeder Schüler zweimal pro Woche getestet werden. Wir werden mit der Testung für die 10er direkt am Montag in der 1. Stunde den Unterricht beginnen. Verändert hat sich zur letzten E-Mail, dass diese Selbsttestungen verpflichtend sind. Schüler/innen, die nicht an einem Selbsttest teilnehmen, dürfen den Präsenzunterricht in der Schule nicht besuchen. Daher sind die bisher erteilten Widersprüche nicht mehr gültig, da diese unter anderen Voraussetzungen erteilt wurden. Wenn Sie noch immer nicht wollen, dass Ihr Kind an den Selbsttestungen in der Schule teilnimmt, teilen Sie uns dies schriftlich bis Montag per E-Mail an [verwaltung@osterrath-realschule.de](mailto:verwaltung@osterrath-realschule.de) mit. Bei den 10ern der Gruppe B muss der Widerspruch am Montag bereits vor 8.00 Uhr vorliegen, da wir direkt um 8.00 Uhr mit den Selbsttestungen starten werden.

Hier der entsprechende Auszug aus der E-Mail des Schulministeriums:

„Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.“

### Notbetreuung

Für den 5. und 6. Jahrgang wird in der Woche vom 12. – 16.04.2021 wieder eine Notbetreuung angeboten. Ein Formular zu Anmeldung finden Sie im Anhang. Bitte schicken Sie uns das Formular ausgefüllt per E-Mail an [verwaltung@osterrath-realschule.de](mailto:verwaltung@osterrath-realschule.de) zurück. Sofern dies nicht möglich ist, schreiben Sie uns den Text des Anhangs als Mail zurück. Auch die Schüler/innen, die die Notbetreuung besuchen, müssen die Selbsttestung zweimal pro Woche verpflichtend durchführen.

### Brötchenverkauf

In der nächsten Woche wird es keinen Brötchenverkauf in der Schule geben.

Wir wünschen den 10ern einen gelungenen Schulstart im Präsenzunterricht und hoffen, dass wir bald auch die Jahrgänge 5 – 9 wieder in der Schule begrüßen dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung